

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

M 103.

Freitag den 13. April.

1855.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Gartengrundstücken althier, welche die in denselben befindlichen Bäume und Sträucher seit vorigem Herbst noch nicht von den Raupennestern haben reinigen lassen, werden hierdurch angewiesen, dies nunmehr spätestens bis zum 14. April dieses Jahres vorzunehmen.

Säumige werden durch Strafauslagen und nach Besinden sonstige Zwangsmafregeln hierzu angehalten werden.

Leipzig, am 24. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Heute Freitag den 13. April a. c. Abends 6 Uhr

die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Lageordnung: Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen, die vom Rathe geforderte Ver-
willigung von 14,238 Thlr. 9 Mgr. zu Einrichtung der am Frankfurter Thore gelegenen Wiesen zu
Gartenanlagen betreffend.

Landtagsmittheilungen.

10. Sitzung der ersten Kammer am 11. April.

Die erste Kammer hat in der heutigen Sitzung die Vorschläge
der Finanzdeputation bezüglich der Herstellung einer Eisenbahn-
Verbindung zwischen Zwickau und Schwarzenberg einstimmig an-
genommen; die desshalbige Regierungsvorlage ist somit durch überein-
stimmende Beschlüsse beider Ständekammern genehmigt worden.

Ueber Erziehung der weiblichen Jugend zu höherer Bildung.

Von Dr. C. J. Hanschild.

(Aus dem vierten Hefte der „Leipziger Blätter“ abgedruckt.)

Es sind jetzt bald sechs Jahre, daß ich — am 15. April 1849 —
eine Anstalt eröffnete, welche für die höhere Ausbildung der
männlichen Jugend bestimmt war, mein Modernes Gesamt-
gymnasium; und wenn ich in jener Anstalt an jenem Tage nur
18 Schüler in zwei Classen zählte, so hatte ich sicherlich nicht das
Recht, mich zu wundern oder mich zu beklagen, insofern für die
höhere Ausbildung der männlichen Jugend, wie überhaupt, so
insbesondere in unserer Stadt durch zahlreiche Anstalten gesorgt
ist. Allerdings fehlt es uns in Leipzig an einer technischen
oder polytechnischen Anstalt, wie Chemnitz und Dresden
vergleichen Anstalten haben; aber doch besitzen wir als Gipfel-
punkte für wissenschaftliche, künstlerische und kaufmännische Bildung
eine Universität, eine Akademie, ein Conservatorium und
eine Handelschule, so wie zur Vorbereitung auf diese
Hochschulen noch zwei Gymnasien und eine Realschule.
Ein neues Gymnasium, möchte es Gleiches Gymnasium oder
Realgymnasium, oder Weides zusammen sein, wäre daher durchaus
überflüssig gewesen, wenn es sich nicht sogleich durch seine Be-
zeichnung als ein „Modernes“ angekündigt hätte, nämlich als
eine Anstalt, welche die „Gymnasialeform“, wie sie damals seit
mehr als zehn Jahren auf dem Papier angestrebt wurde, endlich
einmal in der Wirklichkeit auszuführen gedachte. Bin ich vielleicht
jetzt in derselben Falle? Und werde ich vielleicht, um meiner
höheren Mädchenschule ihre Berechtigung zu verschaffen, eden-

falls das Wörtchen „modern“ vorsehen müssen? Rein, sicherlich
nicht. Mit Ausnahme des Conservatoriums kommen von den
oben genannten Anstalten nicht eine einzige dem weiblichen
Geschlecht zu Gute; wo haben wir also die Töchter der höheren
Stände und die Töchter der wohlhabenden Familien, welche un-
bedingt eine höhere Bildung erhalten sollen, zu suchen? Nehmen
wir den Director Dr. Vogel zum Führer, einen Mann, der
besser als irgend Einer uns darüber Auskunft zu geben im Stande
ist. Er sagt in dem Österprogramm dieses Jahres S. 21:
„Wem es etwa auffällt, daß unsere oberen Knabenklassen ver-
hältnismäßig schwach besetzt sind, der möge bedenken, daß sich
„zwei Gymnasien, die Realschule und einige Privatinstitute in die
Knaben, die Söhne des wohlhabenden Mittelstandes, welche in
unsere Anstalt resortiren, zu thieren pflegen, sobald die eigentliche
Elementarbildung derselben vollendet ist, und daß der Abgang
derselben schon in der fünften Classe beginnt.“ In der That
zählte die erste Bürgerschule in ihren 6 Knabenklassen nur 309 Schüler,
dagegen in ihren 6 Mädchenklassen 471 Schülerinnen. Was sagen
nun diese beiden Zahlen ferner noch? Es liegt in ihnen — ver-
schweigen wir es nicht — offenbar ein Vorwurf für den Staat
und für die Gemeinde, welche beide sicherlich nicht genug gethan
haben, wenn sie blos für die höhere Ausbildung der männlichen
Jugend öffentliche Anstalten begründen und öffentliche Opfer
von den Steuerpflichtigen verlangen, dagegen die weibliche
Jugend wenig oder gar nicht in solcher Weise bedenken. Wird
das öffentliche Leben in Staat und Kirche, zu welchem die
Männer herangebildet werden, nicht durch das häusliche Leben
in der Familie unterbaut und getragen, begründet und gestützt?
Und wer sind die Leiter der Familie? Sie hat ihr verkörperte
Gesetz und unumschränktes Oberhaupt in dem Vater und findet
die Ausführung und Vollziehung dieser Gesetze in der Mutter.
Die Familie hat also ihre Regierung und ihre Verwaltung
so gut, als der Staat, und zwar muß sie Regierung und Ver-
waltung eben so gesondert haben, als der Staat; denn eine
jede verlangt andere Eigenschaften und Kräfte, andere Tugenden
und Talente. Fragt doch unsere Staatsmänner, was sie mit allen
ihren Gesetzen und Befehlen, Befehlungen und Einrichtungen
vermögen, wenn sie nicht kluge und thätige, treue und ergebene
Beamte haben; und wenn ihr dort seht, wie bei der Beerdigung
eines alten, treuen Beamten an der Spitze des Trauerzugs zwischen